

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2019

Aufgabe 1

- 1.1 Die Rentenversicherung erbringt u. a. folgende Leistungen:
- Zahlung der Altersrenten
 - Zahlung von Hinterbliebenenrenten (z.B. Witwen-, Witwer- und Waisenrenten)
 - Zahlung von Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Zahlung von Rehabilitationsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit
- 1.2.1 Folgende Probleme lassen sich aus den Grafiken ablesen:
 Die Lebenserwartung steigt zunehmend, somit steigt auch die Zeit, in der die Menschen Rente beziehen. Mit zunehmenden Alter steigen auch die Krankheitskosten und die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. Der prozentuale Anteil der über 60-jährigen steigt stetig, der Anteil der Erwerbstätigen wird hingegen von 2005 bis 2060 abnehmen → immer weniger Arbeitnehmer müssen immer mehr Rentner finanzieren. Der Anteil der unter 20-jährigen sinkt sehr stark → es kommen immer weniger Arbeitnehmer nach. Die Geburtenraten werden von 2,4 Kindern auf 1,3 - 1,4 Kinder sinken → die Bevölkerung wird weiter schrumpfen.
- 1.2.2 Eine zusätzliche Altersvorsorge kann z. B. sein:
- Eine kapitalgedeckte private Rentenversicherung
 - Betriebliche Altersvorsorge (Entgeltumwandlung)
 - Eigene Sparleistungen für das Alter, z.B. Fondssparpläne
 - Wohneigentum
 - Eine staatlich geförderte Altersvorsorge („Riester-Rente“, „Rürup-Rente“)
- 1.3 Frage 1: Die 1. Pause ist 30 Minuten nach Arbeitsbeginn. Diese ist zu früh, nach § 11 Absatz 2 JArbSchG darf diese frühestens 1 Stunde nach Arbeitsbeginn sein. Die nächste Pause ist dann erst um 13:00 Uhr, diese ist zu spät, da Florian dann 4 Stunden und 45 Minuten arbeitet; länger als 4 ½ Stunden dürfen Jugendliche nicht am Stück beschäftigt werden (§ 11 Absatz 2 JArbSchG). Zudem ist die Gesamtpausenlänge zu kurz; da Florian mehr als 6 Stunden arbeitet, stehen ihm 60 Minuten am Tag zu (§ 11 Absatz 1 Nr. 2 JArbSchG)
- Frage 2: Lt § 9 Absatz 1 Nr. 1 JArbSchG darf der Azubi nicht beschäftigt werden, wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt.
- 1.4.1 Hinweise: Die Angaben beziehen sich auf
- Anlage 4, Regel 4.1 Absatz 1 in Verbindung mit den Tabellen 1 und 2 (20 Grad in den Arbeitsräumen)
 - sowie Anlage 4, Regel 4.1 Absatz 4 für die Pausenräume

Von	JAV@birnbaum.de
An	Meike.Bremer@birnbaum.de
Betreff	Unser heutiges Gespräch/Raumtemperaturen
	Liebe Meike, ich habe Dein Anliegen nachgeprüft. Du arbeitest derzeit viel im Sitzen und übst nur leichte Tätigkeiten aus. Laut den technischen Regeln für Arbeitsstätten müsste die Raumtemperatur mindestens 20 Grad betragen. Somit hast Du Recht. In Pausenräumen muss die Temperatur mindestens 21 Grad betragen, 22 Grad sind also in Ordnung. Ich hoffe Dir weitergeholfen zu haben. Mit freundlichen Grüßen [...]

- 1.4.2 Folgen für den Arbeitnehmer:
- Überlastung des Arbeitnehmers
 - Gesundheitliche Schäden/Krankheiten
 - Motivationsprobleme
- Folgen für den Arbeitgeber:
- Ausfälle von Mitarbeitern aufgrund von Überlastung und Krankheiten → evtl. zu wenig Mitarbeiter, um Aufträge rechtzeitig fertig zu stellen, Lohnfortzahlungspflicht, auch wenn der Arbeitnehmer krank ist
 - Verschlechtertes Betriebsklima
 - Gerichtsverhandlungen/Strafzahlungen

Aufgabe 2

- 2.1 Folgende Indikatoren lassen sich aus dem Text (insbesondere laut Aufgabenstellung für den Zeitpunkt Anfang 2018) herauslesen:
Wirtschaftswachstum: Wachstum des BIP von 2,2 % (2017) auf 2,4 % (2018) sowie eine angehobene Wachstumsprognose für 2019, welches dann aber auf 1,9 % zurückgeht.
Preisniveau: Die Inflation sinkt leicht von 1,8 % auf 1,7 % und bleibt 2019 voraussichtlich konstant.
 ⇒ Die Anzeichen deuten Anfang 2018 auf einen Boom hin, der sich im Jahr 2019 voraussichtlich abschwächen wird.
- 2.2 Durch die gute Konjunktur hat der Staat mehr Steuern eingenommen und die Einnahmen steigen auch weiter. Mit dem Geld könnte der Staat verstärkt Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau; Brückenbau, Gebäudemodernisierungen, Netzmodernisierungen) durchführen.
 Das Geld könnte aber auch für die Tilgung von Schulden oder andere Projekte (erneuerbare Energien, Pflegekräfte o. ä.) ausgegeben werden.
- 2.3 Der Leitzins der EZB liegt bei 0 %, somit können sich die Banken günstig Geld bei der EZB leihen. Dadurch können sie auch den Kunden niedrige Zinssätze anbieten.
 Somit können die Kunden durch günstige Baukredite die Immobilien preiswert finanzieren. Dadurch kann die Nachfrage nach Immobilien (Bestands- und Neubauten) steigen.
- 2.4 Derzeit deuten die Anzeichen noch auf eine Boomphase hin. Investitionen können dazu führen, dass zusätzliche Aufträge angenommen werden können. Auch können zusätzliche Maschinen die Produktivität erhöhen. Da die Anzeichen aber auch auf eine abnehmende Boomphase deuten, kann es in den Folgejahren zu einer Rezession kommen. Dann würden aufgrund von Auftragsrückgängen die zusätzlichen Maschinen nicht mehr ausgelastet sein und sich nicht rentieren. Für eine solche Phase wäre es eher besser, Rücklagen zu haben.
- 2.5 Kurzfristig können Überstunden bzw. Arbeitszeitkonten für das Abarbeiten von zusätzlichen Aufträgen genutzt werden. Diese könnten dann später - z. B. im Falle eines Auftragsrückgangs bei einer Rezession - für beide Seiten vorteilhaft abgebaut werden.
 Zudem könnten vorübergehend Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden.
 Auch Leiharbeiter wären eine Alternative, sofern die Firmen entsprechende Fachkräfte haben. Diese können flexibel genutzt werden und sind nicht längerfristig gebunden.